

(Teil)-Projektnummer	B225-G10-NW
Straße	B 225 OU Alt-Marl
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau, 2-streifig
Verfahrensstand	Neu
LABÜ-Aktenzeiche	Noch kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Dieser Vorschlag einer Ortsumfahrung Alt-Marl im Zuge der B 225 ist völlig unverständlich: es kann sich nur um die ursprünglich vom Land NRW verfolgte Weiterführung der L 522 mit südlicher Umfahrung von Alt-Marl einschließlich und der Verknüpfung der B 225 mit der A 52 handeln, die von den NSV immer schon kategorisch abgelehnt wird. Auch eine andere Linienführung macht verkehrlich keinen Sinn!

Nach den Verkehrszahlen 2010 (manuelle Straßenverkehrszählung 2010 - Ergebnisse auf Bundesstraßen - Stand: 22.12.2011) befahren den Abschnitt der B 225 von der AS Marl-Frentrop der A 52 bis zur K22 (Recklinghausen) zwischen 10.900 Kfz/24h und 16.200 Kfz/24h und einem relativ geringen Schwerlastanteil zwischen 3,7 % und 5,4 %. Die Prognosen in den Planungen des Landes NRW gingen damals von erheblich höheren Belastungszahlen bis zu 20.000 Kfz/24h aus.

http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/zaehlung-2010-bundesstrassen.pdf;jsessionid=A82BC2677A3B36B0DFE9AF95D66493FA.live2052?_blob=publicationFile&v=1

Eine neue Ortsumfahrung der Ortslage Alt-Marl führt lediglich zu geringen Entlastungswirkungen des LKW-Verkehrs; selbst im Entwurf (siehe Projektdossier B225-G10-NW) wird darauf hingewiesen, dass die derzeit vorhandenen Lärmbelastungen hauptsächlich durch den LKW-Verkehr hervorgerufen werden. Für die im Entwurf des BVWP 2030 enthaltene neue Ortsumfahrung der Lage Alt-Marl werden lediglich Belastungen von ca. max. 7.000 Kfz/24h erwartet.

Eingriff in Natur und Landschaft

Die im Entwurf des BVWP 2030 enthaltene Ortsumfahrung von Alt-Marl zerschneidet einen typischen Teilraum der münsterländer Parklandschaft mit einem Mosaik an landwirtschaftlichen Flächen, eingestreuten Wald- und Gehölzbeständen - z.T. naturnaher Laubwald (hofnaher Wald) - sowie grundlandgerprägten Fließgewässern.

Der Oberlauf des Weierbaches ist von besonderer Bedeutung für den Biotopverbund in NRW – siehe VB- MS-4308-005 (Stufe 1). Es finden sich zahlreiche gesetzlich (LG NRW; BNtSchG) geschützte Biotope; wie z.B. die natürlichen Bachabschnitte. Der Biotop ist im Regionalplan „Emscher/Lippe“ als BSN ausgewiesen. Auch ein durch den Weierbach geprägter Wiesentalkomplex im Umfang von ca. 22 ha ist von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund in NRW (Stufe 1 Biotopverbund); siehe VB-MS-4308-019 und daher ebenfalls als BSN im Regionalplan dargestellt.

Die Talbereiche werden überwiegend durch Grünlandnutzung geprägt. Obstwiesen sind im Umfeld der Höfe zu finden. Hecken, Baumreihen (teilweise Kopfweiden) und Gehölzgruppen gliedern den Talbereich und finden sich auch entlang der Fließgewässerabschnitte des Weierbaches. In Teilbereichen treten vermehrt feuchte Weiden und Röhrichtbestände auf (gesetzlich geschützte Biotope). Der Talabschnitt wird hier von dichten Hecken eingefasst.

Das umliegende Grünland wird überwiegend als Weide genutzt. Im Umfeld der Höfe sind Obstwiesen und kleine für den Landschaftsraum typische Hofwäldchen zu finden.

Es kommt auch zur Durchschneidung und Verlärmung des für die Wohnbevölkerung von Marl und Herten wichtigen Naherholungsbereichs „Transvaal“ (Ausläufer der Münsterländer Parklandschaft).

Fast der gesamte Freiraum des von der B 225 OU Alt-Marl durchquerten Bereiches ist im Regionalplan „Emscher/Lippe“ als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung ausgewiesen; ein Teil als Regionaler Grünzug. Eine Zerschneidung mit einer neuen Ortsumfahrung im Zuge der B 225 würde den Regionalen Grünzug völlig entwerten.

Forderung: Streichung

Verzicht auf den Neubau der Ortsumfahrung Alt-Marl im Zuge der B 225.